

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1866

25.12.1866 (No. 306)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 25. Dezember.

N. 306.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl., 3 kr. u. 2 fl. 2 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1866.

Des h. Weihnachtsfestes wegen erscheint morgen kein Blatt der Karlsruher Zeitung.

Amtlicher Theil.

Karlsruhe, den 24. Dezember.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben mit höchster Entschliessung vom 14. d. Mts. gnädigst geruht, dem Bezirksarzt Ribstein in Wertheim den Charakter als „Medizinalrath“
ferner mit höchster Entschliessung vom 15. d. Mts. dem Pfarrer Josef Kütt in Gerlachshausen das Ritterkreuz erster Klasse,
dem Pfarrverweser Diez in Wallbörn das Ritterkreuz zweiter Klasse des Ordens von S. Michael, dem Bürgermeister Martin Rappert in Schönfeld die kleine goldene Verdienstmedaille,
endlich mit höchster Entschliessung vom gleichen Tag dem Apotheker Brunn in Tauberbischofsheim und dem Apothekerhilfen Anton Haas von Neckargemach, zuletzt in Wallbörn, die silberne Verdienstmedaille zu verleihen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

† Berlin, 24. Dez. Die Konferenzvollmächtigten sind sämmtlich abgereist und kehren am 2. Januar zurück.
Der „Staatsanzeiger“ bringt das unterm 22. d. M. allerhöchst sanktionirte Staatshaushalts-Gesetz für 1867.

Florenz, 24. Dez. (S. L. B.) Am Freitag wurde das Budget, aus zwei Spezialbudgets bestehend, dem Parlamente vorgelegt. Das eine bezieht sich auf Venetien und das andere auf die früheren italienischen Provinzen; das Budget für Venetien weist eine Einnahme von 76 Millionen und eine Ausgabe von 54 Millionen nach, wonach sich ein Ueberschuss von 22 Millionen ergibt. Das Budget der früheren italienischen Provinzen bezieht sich auf 788 Millionen Einnahmen und 997 Millionen Ausgabe, und hat demnach ein Defizit von 208 Millionen. Beide Budgets zusammen genommen haben 864 Millionen Einnahme und 1051 Millionen Ausgabe und ein vorgezeichnetes Defizit von 186 Millionen.

Paris, 24. Dez. (S. L. B.) Der Kaiser empfing den amerikanischen Gesandten, Hrn. Bigelow, und unterhielt sich mit demselben auf das freundlichste. — Der heutige „Moniteur“ bringt Auszüge aus der diplomatischen Korrespondenz über Mexiko, welche in amerikanischen Blättern sehr unvollständig enthalten ist. Die französische Regierung habe niemals Kenntniz von einer Depesche des amerikanischen Staatssekretärs Hrn. Seward erhalten.

Deutschland.

Karlsruhe, 24. Dez. Wir theilen oben mehrere Auszeichnungen mit, die Se. Königl. Hoheit der Großherzog, wie man vernimmt, aus Anlass besonders hervorragender Dienste bei der Pflege der Verwundeten des jüngsten Feldzugs und bei Gelegenheit der Choleraepidemie Allerhöchst bewilligt hat. Außerdem vernehmen wir, dass eine Reihe von Ärzten eine anderweitige Anerkennung ausgezeichneten Eifers bewiesen, und dass der badische Frauenverein, der St. Vincenzverein und die Diakonissenanstalt höchst ehrenvolle gnädigste Belobigungsschreiben empfangen haben.

Karlsruhe, 24. Dez. Freitag 24. d. M. trat hier der laubstündliche Ausschuss wieder zusammen und nahm die Vorträge seiner Berichterstatter über die von der großh. Regierung ihm vorgelegten Rechnungen der Amortisations-, Eisenbahn- und Zehnt-Schuldentilgungskasse und des Grundstocks pro 1866 in zwei längeren Vormittags- und Nachmittags-Sitzungen entgegen. Am Samstag wurden die genehmigten Berichte in Gegenwart der Kommissäre der großh. Regierung, der H. Staatsminister Mathy und Staatsrath Dr. Mühlh, vorgelesen und von dem Ausschuss genehmigt. Der Abg. Cardt war bei den Verhandlungen diesmal zugegen; dagegen fehlte der noch immer durch seine Krankheit verhinderte Abg. Kirchner. Der Vorsitzende des landständischen Ausschusses, Se. Großh. Hoheit der Prinz Wilhelm, vereinigte die H. Regierungskommissäre und die Ausschussmitglieder bei seiner Tafel.

München, 22. Dez. (Münch. Corr.) Staatsrath v. Neumayr ist aus Gesundheitsrücksichten auf Ansuchen vom Antritt des Rabinetssekretariats entbunden und Hr. Oberappellationsgerichts-Rath Luz zum Chef des königl. Rabinets ernannt worden. Der Regierungsrath v. Feilitzsch tritt in seine frühere Stelle im Ministerium zurück. Ob ein Ministerwechsel stattfindet, darüber werden die nächsten Tage eine Entscheidung bringen.

München, 22. Dez. (Münch. Corr.) Das frühere Ka-

binetssekretariat ist aufgehoben. Frhr. v. Zu Rhein bleibt Präsident der Regierung von Unterfranken.

München, 23. Dez. Die heutige „Bayer. Ztg.“ veröffentlicht ein königl. Reskript, datirt Hohenschwangau, 14. Dez., welches den demalsten verfallenden Landtag auf den 5. Jan. einberuft. Der Minister Frhr. v. d. Pfordten hat das Reskript mitunterzeichnet.

Darmstadt, 21. Dez. In der heutigen geheimen Sitzung der Ersten Kammer wurde Graf Erbach-Fürstenaub als der vom Großherzog ernannte erste Präsident deklariert. Zur Besetzung der Stelle des zweiten Präsidenten wurden von der Kammer in Vorschlag gebracht von 17 Abstimmanden Graf v. Görz mit 16, v. Hesse mit 15, Freiherr v. Niedeisel mit 12 Stimmen, unter welchen dann der Großherzog einen auszuwählen hat.

Darmstadt, 22. Dez. (Fr. Z.) In gemeinschaftlicher Sitzung beider Kammern fand heute die feierliche Eröffnung des 19. Landtags durch den Ministerpräsidenten v. Dalwigk statt. Die Eröffnungsrede desselben lautet:

Meine hohen und hochzuverehrenden Herren! Se. Kön. Hoh. der Großherzog haben mir befohlen, den 19. Landtag in Allerhöchstem Namen und Auftrag zu eröffnen. Die kriegerischen Ereignisse des verflossenen Sommers und die demselben gefolgten Friedensschlüsse haben die politischen Zustände unseres Vaterlandes vollkommen umgestaltet. Oesterreich ist aus Deutschland ausgeschieden. Der Norden ist von den Staaten südlich des Rheines getrennt, der Staatenbund, welchem Deutschland 50 Jahre des Friedens und der materiellen wie der geistigen Entwicklung verdankt, besteht nicht mehr. Aber der Gedanke eines großen und gemeinsamen Vaterlandes, das Band, welches die deutschen Herzen umfaßt, kann nie untergehen, und darin wurzelt unsere Hoffnung, daß der Tag kommen wird, an dem Deutschland zu neuer Einheit und Größe erstehet. Die Regierung Sr. M. Hoh. des Großherzogs wird nicht aufhören, diesem hohen Ziel ihre Bestrebungen zu widmen, und sie weiß, daß sie dabei auf die Unterstützung der beiden Kammern der Stände zählen darf. Es wird Ihnen vor Allem der Friedensschluß vom 3. Sept. l. J., durch welchen die zum schmerzlichsten Bedauern der Regierung Sr. M. Hoh. des Großherzogs unterbrochen gewesenen alten und freundschaftlichen Beziehungen zu Preußen wiederhergestellt worden sind, zur verfassungsmäßigen Zustimmung vorgelegt werden. Die Stellung, welche die großh. Regierung unmittelbar vor dem Ausbruch des jüngsten Krieges und während der Dauer desselben eingenommen hat, machten es Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog wünschenswerth, die Stimme des heiligen Volkes über jene Stellung zu vernehmen. Es ist deshalb die frühere, unter ganz andern Verhältnissen gewählte Kammer aufgelöst und eine neue Ständeverammlung berufen worden. Die großh. Regierung gibt sich der Hoffnung hin, daß die demalste Kammer ihr die Billigung ihrer bisherigen politischen Haltung nicht versagen wird. Der Friedensvertrag vom 3. Sept. l. J. bestimmt, daß die nördlich des Rheines gelegenen Landestheile dem norddeutschen Bunde beitreten. So sehr es zu wünschen gewesen wäre, daß nicht bloß sämtliche Theile dieses Landes, sondern auch sämtliche deutsche Staaten dieses des Rheines in den neuen Bund hätten aufgenommen werden können, so stellen sich doch der Erfüllung dieses Wunsches unübersehbare Hindernisse entgegen. Es wird zunächst unsere Aufgabe sein, neben der treuesten und eifrigsten Erfüllung der übernommenen neuen Bundespflichten dafür zu sorgen, daß durch die eigenständige Stellung der nördlich vom Rhein gelegenen Landestheile der einheitliche verfassungsmäßige Zusammenhang der verschiedenen Bestandtheile des Großherzogthums und die Rechtsgleichheit der drei Provinzen nicht wesentlich alterirt werde. Die nächsten Vorlagen der großh. Regierung betreffen das Gesetz über die Wahlen zum norddeutschen Parlament, ferner die Uebertragung eines Theiles der beschlossenen Gesetzgebung auf die neu akquirirten Landestheile, sodann die Theilnahme dieser Landestheile an der ständischen Vertretung im Großherzogthum, endlich die Ordnung und Verwaltung unserer Finanzen, die sich in den Prüfungen des letzten Monats bewährt haben. Weitere Vorlagen bezüglich der Verfassung des norddeutschen Bundes, der Ausbildung und Vervollständigung unserer Verfassung und Gesetzgebung, sowie der Vermehrung der Vertheilungsmittel des Landes werden Ihnen gemacht werden, sobald die vorbereitenden Arbeiten beendet sind. Die Regierung hofft dazu noch im Lauf dieser Session in den Stand gesetzt zu werden. Im Namen Sr. Kön. Hoh. des Großherzogs erkläre ich den 19. Landtag für eröffnet.

Hierauf erfolgt die Vereidigung sämmtlicher Mitglieder der Zweiten Kammer, worauf Oberleutnant Scholl einen kurzgefaßten Rechenschaftsbericht des Kriegsministeriums über Verwendung der demselben für Anschaffung gezoGENER Kanonen u. von dem vorigen Landtag bewilligten Gelder abstattet. Nachdem die Mitglieder der Ministerien und Ersten Kammer den Saal verlassen, ergreift Finanzminister v. Schenk das Wort. Er verweist bezüglich des Budgets für die laufende Finanzperiode auf die dem vorigen Landtag gegen Ende des Jahres 1865 gemachten Vorlagen, und theilt dann mit, daß die veränderten Verhältnisse eine Abänderung des Budgets für die Jahre 1867 und 1868 notwendig gemacht hätten, sowie die laufenden Ausgaben auch ohne Erhöhung der Steuern bestritten werden könnten. In den neu erworbenen Landestheilen sollen bis zu anderweiter gesetzlicher Regelung die Steuern nach den seither dort bestanden Normen erhoben werden. Schließlich theilt v. Schenk zwei Gesetzentwürfe mit, von welchen der eine die Erhebung der

Staatsauslagen während der ersten sechs Monate des nächsten Jahres nach dem (schon mehrfach prorogirten) Finanzgesetz vom 26. Sept. 1864, der andere die Ausdehnung der großh. Steuergesetzgebung auf die von Preußen neu erworbenen Landestheile betrifft. Die Zweite Kammer erwählte als Sekretäre die Hof-Berichtsräthe Hallwachs und Bindewald.

Dresden, 22. Dez. Das heutige „Dresdner Journ.“ widerlegt die Angabe verschiedener Zeitungen, nach welchen der I. Staatsanwalt in Leipzig die Verfolgung eines Leipziger Blattes wegen Beleidigung der preussischen Armee deshalb abgelehnt haben sollte, weil die angeblich beleidigende Kritik sich auf gesetzlichem Boden bewegt habe. Der Leipziger Staatsanwalt, meldet das „Dresdner Journ.“ weiter, habe die strafrechtliche Verfolgung lediglich deshalb abgelehnt, weil nach sächsischen Gesetzen derartige Beleidigungen durch unmittelbar bei den Gerichten anzubringende Denunziation und ohne Mitwirkung der Staatsanwaltschaft zu verfolgen seien.

Schwern, 21. Dez. (H. N.) Der Landtag in Malchin ist heute geschlossen worden.

Hamburg, 22. Dez. Der Senat theilte der Bürgerschaft mit, daß er, nach der Mittheilung seines Bevollmächtigten in Berlin, den Widerstand gegen das Parlamentswahlgesetz, wegen der von der Bürgerschaft verlangten Diäten für die Abgeordneten, zurückzuziehen. Die Publikation siehe bevor.

Aus Schleswig-Holstein, 19. Dez. (Münch. Corr.) Ueber die am Sonntag in Betreff der Parlamentswahl in Neumünster stattgehabte Zusammenkunft unabhängiger schleswig-holsteinischer Patrioten habe ich nachträglich Folgendes mitzutheilen: Der ehemalige Vorsitzende der schleswig-holsteinischen Vereine, Advokat Jessen aus Altona, führte den Vorsitz in der aus etwa 90 Delegirten der verschiedenen Bezirke beider Herzogthümer gebildeten Versammlung. Das Festhalten an dem Programm, betr. die Wiedervereinigung Gesamtdeutschlands auf der Basis des Föderativsystems, wurde einstimmig beschlossen. Das interimistische Kieler Komitee, welches die Einladungen ausgefertigt hatte, brachte für die Parlamentswahl zehn Kandidaten, darunter den Geheimrath Francke, die Professoren Plank und Jorchhammer, den verabschiedeten Pastor Schrader und den Hrn. Rippen in Vorschlag, indem die Delegirten Namens ihrer Auftraggeber weitere 20 verdienstvolle Patrioten namhaft machten. Die Kieler Herren wurden mit der Bildung eines Zentral-Wahlkomitees beauftragt.

Berlin, 21. Dez. Die Sitzungen der Bevollmächtigten der norddeutschen Regierungen zur Feststellung eines Entwurfes der Verfassung des norddeutschen Bundes eröffnete der Ministerpräsident Graf v. Bismarck am 15. d. M., der „Köln. Ztg.“ zufolge, mit folgender Ansprache:

Im Auftrag des Königs, meines Allerhöchsten Herrn, habe ich die Ehre, die Konferenzen zur Verabreichung der Verfassung des norddeutschen Bundes zu eröffnen und den H. Bevollmächtigten den Entwurf einer Verfassung des Bundes mitzutheilen, welchen die königliche Regierung den verbündeten Staaten zur Annahme empfiehlt. Der frühere deutsche Bund erfüllte in zwei Richtungen die Zwecke nicht, für welche er geschlossen war; er gewährte seinen Mitgliedern die versprochene Sicherheit nicht und er besetzte die Entwicklung der nationalen Wohlfahrt des deutschen Volkes nicht von den Pflichten, welche die historische Gestaltung der inneren Grenzen Deutschlands ihr anlegten.

Soll die neue Verfassung diese Mängel und die Gefahren, welche sie mit sich bringen, vermeiden, so ist es nöthig, die verbündeten Staaten durch Herstellung einer einheitlichen Leitung ihres Kriegswesens und ihrer auswärtigen Politik fester zusammenzuschließen und gemeinsame Organe der Gesetzgebung auf dem Gebiete der gemeinsamen Interessen der Nation zu schaffen. Diesem aufseits empfundenen und durch die Verträge vom 18. und 21. Aug. bekundeten Bedürfnisse hat die königliche Regierung in dem vorliegenden Entwurf abgesehen versucht. Daß derselbe den einzelnen Regierungen wesentliche Beschränkungen ihrer partikularen Unabhängigkeit zum Nutzen der Gesamtheit zumuthet, ist selbstverständlich und bereits in den allgemeinen Grundzügen dieses Jahres vorgegeben. Die unbeschränkte Selbstständigkeit, zu welcher im Lauf der Geschichte Deutschlands die einzelnen Stämme und dynastischen Gebiete ihre Sonderstellung entwickelt haben, bildet den wesentlichen Grund der politischen Ohnmacht, zu welcher eine große Nation bisher verurtheilt war, weil ihr wirksame Organe zur Herstellung einheitlicher Entschliessungen fehlten, und die gegenseitige Abgeschlossenheit, in welcher jeder der Theile des gemeinsamen Vaterlandes ausschließlich seine lokalen Bedürfnisse, ohne Rücksicht für die des Nachbarn, im Auge behielt, bildete ein wirksames Hinderniß der Pflege derjenigen Interessen, welche nur in größeren nationalen Kreisen ihre legislative Förderung finden können. Selbst die segensreiche Institution des Zollvereins hat diesem Uebelstand nicht abzuwehren vermocht, weil einmal ihre Wirksamkeit auf die Zollvereins-Gesetzgebung beschränkt war und auch die Fortentwicklung dieser kaum anders als in den Krisen der Existenz, welche sich von 12 zu 12 Jahren vollzogen, bewirkt werden konnte. Die königl. Regierung hat sich bei dem vorliegenden Entwurf der Bundesverfassung auf die Berücksichtigung der aufseits erkannten Bedürfnisse beschränkt, ohne über dieselben hinaus die Bundesgewalt in die Autonomie der einzelnen Regierungen eingreifen zu lassen. Nichts desto weniger verkennt die königl. Regierung nicht, daß die Durchfüh-

zung der wesentlichen Änderungen gewohnter Zustände, welche von den beabsichtigten Reformen unzertrennlich sind, für die einzelnen Regierungen eine schwierige Aufgabe bilden, und daß die Opfer, welche mit der Herstellung gleicher Pflichten und Rechte aller Theile der Bevölkerung des gemeinsamen Vaterlandes verbunden sind, überall da schwer werden empfunden werden, wo die bisherige Ungleichheit der Leistungen lokale Privilegien zum Nachtheil der Gesamtheit mit sich brachte. Die königl. Regierung zweifelt aber nicht, daß der einmüthige Wille der verbündeten Fürsten und freien Städte, getragen von dem Verlangen des deutschen Volkes, seine Sicherheit, seine Wohlfahrt, seine Machtstellung unter den europäischen Nationen durch gemeinsame Institutionen dauernd verbürgt zu sehen, alle entgegenstehenden Hindernisse überwinden werde.

Berlin, 21. Dez. Verhandlungen des Abgeordnetenhauses vom 21. d. M. (Fr. 3.)

Hauptgegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der Reuzgremien-Kommission über den Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung des Art. 69 der Verfassungsurkunde und des Art. 1 des Gesetzes vom 30. April 1851, sowie diejenigen Abänderungen über die Wahl der Abgeordneten vom 30. Mai 1849, welche behufs Anwendung derselben in den mit der preussischen Monarchie neu vereinigten Landestheilen erforderlich werden. Der Art. 1 des von der ursprünglichen Regierungsentwurf nur unwesentlich abweichenden Kommissionsentwurfs lautet: „Sobald die preussische Verfassung in den neuverworbenen Landestheilen Geltung erlangt, treten der bisherigen Anzahl der Mitglieder des Hauses der Abgeordneten die Abgeordneten aus jenen Landestheilen hinzu. Art. 2. Die Bestimmung der Anzahl der Abgeordneten, sowie die Feststellung der Wahlbezirke erfolgt bis dahin, daß die Wahlbezirke durch ein möglichst bald zu erlassendes Gesetz festgesetzt worden sind, durch königl. Anordnung in der Art, daß auf durchschnittlich 54,000 Seelen der nach der letzten allgemeinen Volkszählung vorhandenen Bevölkerung ein Abgeordneter gewählt wird. Art. 3. Diejenigen Abänderungen der Verordnung über die Ausführung der Wahl der Abgeordneten vom 30. Mai 1849, welche behufs ihrer Anwendung in den erwähnten Landestheilen durch die besondern Verhältnisse derselben bedingt werden, erfolgen für die im Art. 2. gedachten Wahlen ebenfalls durch königl. Anordnung.“

Von den Abgg. Lasker und Bunsen sind eine Reihe von Amendements hierzu gestellt. Abg. Dr. Gneiss hält das Gesetz, wie es jetzt vorliegt, für gar nicht zulässig, hauptsächlich deshalb, weil es sich um eine Delegation zu einer Verfassungsänderung auf die königl. Regierung handle, und er wünscht aus diesem Grunde, daß die Regierung das Gesetz lieber wieder zurückziehen und später ein anderes vorlegen möge. Abg. v. Flottwell tritt diesen Ausführungen entgegen, während der Abg. Dr. John den Bedenken des ersten Redners im Allgemeinen beitrifft, die Verwerfung der Vorlage beantragt, und einen ganz neuen Gesetzentwurf einbringt, welcher, wie er meint, den Umständen ganz entsprechend wäre. Ein anderer Antrag, welcher eingebracht wird, verlangt die Zurücksendung des Antrags in die Kommission. Der Regierungskommissar tritt allen gedachten Bedenken entgegen und wird darin auch von dem Abg. Grafen Schwerin unterstützt. Eventuell sind Beide aber auch mit dem Lasker'schen Amendement (auf welches wir bei der Abstimmung zurückkommen werden) einverstanden. Der Abg. Lasker führt aus, wie eine Delegation, wie die von dem Abg. Gneiss bezeichnete, auf die Krone verfassungsmäßig unzulässig sei, und vertheidigt dann sein Amendement. Der Berichterstatter Abg. v. Vinde (Odenburg) erklärt, daß er auch seinerseits gegen eine Annahme des Lasker'schen Amendements nichts einzuwenden haben würde.

Der Antrag auf Zurückverweisung des Gesetzes an die Kommission fällt, worauf der Abg. John auch seine übrigen Anträge zurückzieht. Dasselbe geschieht sodann auch von Seiten des Abg. v. Bunsen hinsichtlich seines Amendements. Die Spezialdiskussion bietet nichts Neues dar. Art. 1 der Regierungsvorlage wird abgelehnt; ebenso auch Art. 1 der Kommissionsfassung.

Es folgt nun Art. 1 der Kommission mit dem Lasker'schen Amendement, welches will, daß es statt der Worte „die Abgeordneten“ heißen soll: „80 Abgeordnete“. In dieser Fassung wird Art. 1 mit sehr großer Majorität angenommen. Das Lasker'sche Amendement beantragt sodann, den Art. 2, wie folgt, zu fassen: „Die Feststellung der Wahlbezirke erfolgt für die ersten Wahlen, welche in jenen Landestheilen stattfinden, durch k. Anordnung in der Art, daß die zu wählenden Abgeordneten auf die durch die letzte allgemeine Volkszählung ermittelte Bevölkerung möglichst gleichmäßig vertheilt werden.“ Ein hierzu gestelltes Unteramendement des Abg. Flottwell fällt, und es erfolgt die Annahme des Art. 2 in der Fassung des Lasker'schen Amendements.

Zu Art. 3 beantragt der Abg. Lasker die folgende Fassung: „Die ersten Wahlen in den im Art. 1. gedachten Landestheilen erfolgen nach der Verordnung über die Ausführung der Wahl der Abgeordneten vom 30. Mai 1849 mit folgenden Maßgaben: 1) die Bezeichnung derjenigen direkten Steuern, nach deren Maßgabe die Urwähler in 3 Abtheilungen getheilt werden, erfolgt durch königl. Anordnung; 2) die Bestimmung der mit den Wahlangelegenheiten zu beauftragenden Personen erfolgt durch das Staatsministerium; 3) die Zeit, während welcher Jemand dem früheren Staatsverbande eines der im § 1. erwähnten Landestheile angehört hat, wird bei dem im § 29. der Verordnung vom 30. Mai 1849 angeordneten einjährigen Zeitraum in Anrechnung gebracht.“ In dieser Fassung wird der Art. 3. angenommen.

Endlich beantragt das Lasker'sche Amendement noch die Hinzufügung des folgenden ganz neuen Art. 4: „Dem nach dem 1. Okt. 1867 zunächst einzuberufenden Landtage der Monarchie soll ein Gesetzentwurf über die Bildung der Wahlbezirke, sowie über die definitive Einführung der Verordnung vom 30. Mai 1849 in den neuverworbenen Landestheilen vorgelegt werden.“ Auch dieser Art. 4. wird angenommen und demnach auch das ganze Gesetz in der mitgetheilten Fassung.

Berlin, 22. Dez. Das Herrenhaus hat in seiner heutigen Sitzung das Budget und die Einverleibungsgesetze nebst dem Vertrag mit Odenburg in der Fassung des Abgeordnetenhauses genehmigt, — nur mit einem dem Budget auf Antrag Kleist-Nezow's beigefügten „Bedauern“ und unter Widerspruch gegen die Resolution für den Parlamentshausbau. Dr. Kleist-Nezow hatte mehr verlangt, nämlich: die Budgetannahme unter Wahrung der Stellung des Herrenhauses auszusprechen, und unter dem Bedauern über die Streichung des Dispositionsfonds, sowie über die der Bewilligung des Haupt-Extraordinariums zugefügte Verbindung, welche mit

der Verfassung nicht im Einklang stehe. Allein der Handelsminister und demnach auch der Ministerpräsident widersprachen dem Vorwurf der Verfassungswidrigkeit, und so wurde bei der Abstimmung der Antrag Kleist-Nezow's unter Weglassung des letzten Passus, welcher die Bedingung des Abgeordnetenhauses bei Bewilligung des Haupt-Extraordinariums für verfassungswidrig erklärte, angenommen.

Zum Protokoll über die letzte Sitzung des Abgeordnetenhauses erklären die Abgg. Dunder, Dr. Fühling, Klassen-Kappellmann, Müller, Jacoby, v. d. Straeten, Frhr. v. Hilgers, Berger (Solingen), P. J. Frenzel, Gockel, Bresgen, Caspers, Dr. Krebs (nach der „Köln. Ztg.“), daß ihnen bei der Beratung der Annerionsvorlage über Schleswig-Holstein durch den raschen Schluß der Debatte, nachdem nur ein Gegner der Vorlage zu Wort gekommen, es unmöglich gemacht sei, den Ausführungen des Ministerpräsidenten entgegenzutreten, und daß sie gegen die Annerion gestimmt haben, weil nur unter der freien Zustimmung der Schleswig-Holsteiner dieselbe zu rechtfertigen sein würde. Außer den obengenannten Abgeordneten haben gegen die Vorlage gestimmt: Ellering, Groot, Hobbeling, Reichensperger, Rhoden und zur Mühlen, während Harkeit sich der Abstimmung enthielt, weil ihm durch den Schluß der Debatte die Motivirung unmöglich gemacht wurde.

Ueber die Gestaltung der militärischen Verhältnisse im norddeutschen Bund wird der „Weiser-Ztg.“ von hier geschrieben:

Die allgemeine Annahme, nach welcher der fünftige Prozentfuß für die Friedensstärke des Norddeutschen Bundesheeres auf ein Prozent der Bevölkerung bestimmt werden soll, dürfte in den Statistiken der preussischen Armee ihre Bestätigung finden. Diese betragen sich auf 528 Mann das Bataillon (bei den Gardes 684 M.), 145 M. die Eskadron, 110 M. die Batterie, 100 M. die Festungsartillerie-Kompagnie, 502 M. das Pionnier, und 300 M. das Trainbataillon, und würde demnach die preussische Armee einschließlich der ihr neu zugewachsenen Verstärkungen in 304 Bataillonen, 320 Eskadronen, 184 Batterien, 84 Festungsartillerie-Kompagnien, 12 Pionnier- und 12 Trainbataillonen, eine Friedensstärke von 164,170 Mann Infanterie, 46,400 Mann Kavallerie, 27,760 Mann Artillerie, 6024 Pionniere und 3600 Mann Train, oder Total 247,954 Mann besitzen. Der norddeutsche Bund besitzt aber 29 1/2 Millionen Einwohner, und es würde sich demzufolge die Friedensstärke seiner Armee auf 295,000 Mann berechnen, so daß also für die sächsischen und norddeutschen Bundestruppen noch etwa 48,000 Mann disponibel blieben. — Die letzteren finden sich in der neu veröffentlichten Ordre de bataille der norddeutschen Armee mit 13 Infanterieregimentern und 4 einzelnen Bataillonen nebst 3 Kavallerieregimentern, oder nach preussischer Formation mit 42 Bataillonen und 5 Eskadronen angeführt, was 24,789 Mann ergeben würde; die Sachsen werden, nach dem Ansatze eines preussischen Armeekorps berechnet, dazu noch mit 19,864 Mann hinzutreten, und die Gesamt-Friedensstärke des norddeutschen Heeres würde demnach betragen 292,607 Mann. Es fehlen bei dieser Berechnung jedoch noch die verschiedenen Stäbe und die Cadres für die Landwehr, wie auch die Invalidenabtheilungen und die Landesgen darmerie, welche letztere jedoch überhaupt in Preußen nicht als der eigentlichen Armee angehörig betrachtet wird. Ein schließlich der Landwehrstämme und Stäbe dürften sich vielleicht 300,000 Mann ergeben, deren Reduktion auf 295,000 Mann aber keine Schwierigkeit bieten wird. Die Kontingentirung des Preussenslandes würde Preußen eine Erleichterung bringen; nicht so den norddeutschen Kleinstaaten, welche gegen ihr früheres Kontingent jetzt zusammen 11 Bataillone und 6 Eskadronen mehr zu stellen haben. Außerdem aber wird ohne Zweifel denselben auch ein entsprechender Antheil an der Wehrstellung Preußens an Kavallerie und Artillerie, wie an Pionniern und Train zugesprochen werden. Auch Sachsen wird in seiner Militärstärke unbedingt beträchtlich höher als bisher, und zwar wahrscheinlich um 7 Bataillone, 5 Eskadronen, 5 Batterien und 2 Pionnierkompagnien gesteigert werden.

Berlin, 22. Dez. Nach Erlass der königl. Proklamation vom 3. Okt. d. J. hat sich das k. Landesostministerium von Hannover unterm 9. Okt. in Betreff des Bekenntnißlandes und der öffentlich-rechtlichen Stellung der lutherischen Landeskirche Hannovers unmittelbar an den König gewandt. Sr. Maj. hat diese Immediateneingabe sehr gnädig aufgenommen und in dem betreffenden allerhöchsten Entschluß vom 8. d. Mts. sich ausdrücklich ausgesprochen:

Meine neuen Untertanen dürfen daher vertrauen, daß sie unter Meinem Schutze ruhig und in Frieden ihres Glaubens und Bekenntnisses leben werden, und daß Ich die Ordnungen, welche erst vor wenigen Jahren als die Frucht schwerer Kämpfe für die evangelisch-lutherische Kirche in dem vormaligen Königreich Hannover aufgestellt worden sind, anerkennen und ehren und für ihre weitere Durchführung sorgen werde.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 21. Dez. Man telegraphirt dem „Nürn. Korr.“: Die Reise Berst's nach Pesth ist erfolglos geblieben. Zwischen Oesterreich und Rußland ist anlässlich der serbischen Frage eine Annäherung erfolgt: Rußland hat Oesterreich wegen des von diesem der Pforte erteilten Rathes zur Nachgiebigkeit seine Befriedigung ausgedrückt.

Wien, 22. Dez. Es ist dem Vernehmen nach der österreichischen Regierung gelungen, die Forderungen, welche Serbien an die Pforte stellen zu müssen geglaubt, auf ein Maß herabzusetzen, welches das Wesen der Suzeränitätsrechte der Pforte unangetastet läßt, und, soweit man sich hier der Stimmung in Konstantinopel bereits versichert hat, dort auf keine erheblichen Schwierigkeiten mehr stoßen wird. Oesterreich hat, wie wir weiter hören, deshalb auch keinen Anstand genommen, den gedachten Forderungen in solcher Begrenzung seine eifrige Bestätigung zuzuschicken, und schon morgen wird, nachdem der erste Bevollmächtigte der serbischen Regierung seine Mission zu unterbrechen genöthigt gewesen, der serbische Finanzminister Zubic hier eintreffen, um die bezüglichen Verhandlungen zum formellen Abschluß zu bringen. So ist denn begründete Hoffnung vorhanden, die „serbische Frage“ in kürzester Frist verschwinden zu machen.

Pesth, 22. Dez. (Presse.) Der Tavernicus Baron Sennyey und Graf Andraffy sind heute mit der Land-

tagsabrede nach Wien gegangen. Die Gratulationsdeputation wird sich erst zu Neujahr dahin begeben.

Schweiz.

Bern, 22. Dez. Der Bundsrath bestellte seine Departemente. Auzeres: Fornerod; Posten: Dubs; Jöle: Käff; Militär: Wetti; Finanzen: Challet; Inneres: Schenk; Justiz: Knüsel. — Ein Anlohen von 13 Mill. ist von beiden Rathen bewilligt worden. Heute findet der Schluß der Bundesversammlung statt.

Italien.

Florenz, 21. Dez. Der „Diritto“ läßt sich vom Dampfschiff „Principe Tommaso“ aus Nâheres berichten über den Konflikt dieses Schiffes mit einer türkischen Fregatte. Am 8. Dez. begegnete der „Principe Tommaso“, welcher die Richtung nach der Insel Gazo genommen hatte, einer türkischen Fregatte, welche ihn sofort beschloß. Ein anderes türkisches Schiff befahl der Fregatte, mit diesem Feuer, welches in keiner Weise motivirt war, inne zu halten. Der Kapitän des italienischen Schiffes, Hr. Becchini, wurde aufgefordert, sich an Bord des türkischen Schiffes zu begeben. Dort beklagte er sich über das gegen ihn beobachtete Verfahren; er zeigte seine Papiere vor, welche bewiesen, daß der „Principe Tommaso“ als Post-Dampfschiff den Depeschendienst versieht, und er verlangte, daß türkische Offiziere sich an Bord seines Schiffes begeben, um zu konstatiren, daß sich nichts Verdächtiges dort vorfinde. Zwei Offiziere gingen in der That an Bord der „Principe Tommaso“, und da sie Alles in Ordnung fanden, saßen sie dem Kapitän auf französisch: „Am Verzeihung, wir haben uns geirrt.“ Der „Diritto“ meint, daß die italienische Regierung schwerlich mit dieser einfachen Entschuldigung sich zufrieden geben wird.

Florenz, 21. Dez. In der heutigen Sitzung der Abgeordneten-Kammer richtete der wiedergewählte Präsident Mari einige Worte des Dankes an das Haus. Er erging sich in Lobpreisungen der bis jetzt besetzten Politik, sprach von der Nothwendigkeit einer innern Reorganisation und von Ersparnissen, um die übermäßige Steuerlast zu vermindern. Er hofft, daß dies durch die verständliche Gesinnung der Italiener erreicht werden könne, und spricht Worte ehrender Anerkennung für die verstorbenen Deputirten Varese, Chiassi, Boggio, Farini und Cassinis aus. Der Finanzminister Scialoja legte das Budget für 1867 und einen Gesetzentwurf vor, der die Regierung auf 3 Monate zur provisorischen Fortsetzung der Steuern ermächtigen soll. Der eigentliche Finanzbericht wird erst im Januar erstattet. Der Minister des Auswärtigen, Dr. Visconti-Venosta, brachte den Friedensvertrag mit Oesterreich, die Konvention über die päpstliche Schuld, und das grüne Buch ein.

Florenz, 22. Dez. In der Deputirten-Kammer wird das provisorische Steuer-Bewilligungsrecht der Regierung für 3 Monate bewilligt. Die „Opinione“ sieht als wahrscheinlich an, daß General Menabrea als Gesandter nach Wien, und Graf Creppi in gleicher Eigenschaft nach Stuttgart geht.

Florenz, 23. Dez. Die Zeitungen melden, daß die Regierung die Ausrüstung zweier Kriegsschiffe befohlen hat, die unter Befehl des Admirals Ribotti die italienischen Reklamationen in Betreff des „Prinz Tomaso“ unterstützen sollen. — Man schreibt der „Opinione“ aus Rom, 20. Dez., daß Hr. Tonello mehrere Unterredungen mit dem Kardinal Antonelli gehabt hat, daß aber die römische Kurie zu einem Abkommen wenig aufgelegt zu sein scheint. Frankreich unterstützt die Bemühungen der italienischen Regierung, aber bis jetzt ohne Erfolg. Der Papst soll versichert haben, er werde Rom nicht verlassen.

Rom, 18. Dez. (Köln. Ztg.) Man hatte sich der Hoffnung hingeeben, daß die Kurie erhalten bleibe. Die Römer besitzen im Allgemeinen wenig Thakraft, so viel Worte sie auch machen, wenn die Zeit ereignißreich scheint; allein Rom's Geschick wird in Florenz gemacht, denn die Leute der Aktionspartei, die in den Kammern sitzen, haben ihnen ein für allemal gesagt: „laissez nous faire“. Nun wird aber plötzlich eine Bewegung sichtbar, das Revolutionskomitee will die Lage in die Hand nehmen. Das Programm ist ausgegeben, die Patrioten sollen bereit sein, wenn das Zeichen zum Losschlagen gegeben wird. Es ermahnt weiter zu einer Haltung, die dem übrigen Europa thatächlich beweise, daß die Römer nicht allein frei sein wollen, sondern es auch können. Die Nationen müssen erfahren, daß es ihr unwiderstehlicher Entschluß sei, der geistlichen Regierung nicht mehr unterthänig zu sein. In Uebereinstimmung damit sollen geeignete Maßregeln genommen werden, wobei jede Demonstration als unnütz zu vermeiden sei. Dennoch dürften die nächsten Tage still vergehen, denn ungewöhnliche Zeichen signalisiren die Schwäche der Aktionspartei und die Repressionsmaßregeln gegen sie, welche die Regierung genommen hat. Sie wird sich hier noch machlosler, noch verlassener fühlen, wenn es wahr wäre, daß Ricajoli dem römischen Komitee seiner Ungefähigkeit wegen die bisherige Unterstützung entzogen hätte. Der Papst neigt immer mehr zum Bleiben, selbst wenn es zu Ruhestörungen kommen sollte.

Rom, 19. Dez. Hr. Tonello hatte eine dreiviertelstündige Unterredung mit dem Papst. Er erklärte dem hl. Vater, daß seine Mission durchaus nichts mit der Politik gemein habe.

Frankreich.

Paris, 22. Dez. Der „Patrie“ zufolge sind die Vorbereitungen zur Reise der Kaiserin nach Rom abbestellt worden. Wie die „France“ meldet, ist auch die Gräfin v. Montebello bereits nach Paris zurückgekehrt, und sowohl sie als ihr Gemahl, der General v. Montebello, wurden gestern im Tuilerienpallast vom Kaiser und der Kaiserin empfangen. Dasselbe Blatt theilt mit, daß nach ihr glaubwürdigen erscheinenden Nachrichten, die päpstliche Regierung seit einigen Wochen sich mit der Ausarbeitung eines Entwurfs municipaler Reformen sehr eifrig beschäftigt.

Morgen wird der türkische Gesandte Djemil Pascha in feierlicher Audienz vom Kaiser beauftragt Ueberreichung seiner Akkreditiv empfangen werden. — Der bisherige nordamerikanische Gesandte, Hr. Bigelow, wird morgen beim Kaiser seine Abschiedsaudienz haben, und später wird der neue Gesandte der Vereinigten Staaten, General Dix, dem Kaiser sein Beglaubigungsschreiben vorlegen. — General Durrieu ist, wie der „Moniteur“ meldet, an der Stelle des zum Senator gemachten Generals Rabirault zum Untergouverneur von Algerien ernannt worden.

Wie der „Spin. nation.“ aus Vera Cruz, 24. Nov., berichtet wird, mußte der bekannte Anführer der sogenannten Contreguerrillas, Oberst Dupin, der mit 700 Mann zu spät zum Entsatze von Jalapa herbeikam, vor 1500 Juaristen sich wieder nach Orizaba zurückziehen. In Jalapa herrschte nach der Uebergabe vollkommene Ordnung. Es kamen aber, wie der „Sociudad“ berichtet, mehrere Tausend Indianer mit Weibern und Kindern hinter den Juaristen in die Stadt. Sie betrug sich sehr ruhig, nur tauschten sie zuweilen ihre etwas leichte Tracht gegen die meist komfortablere Uniform der Deserteure um. Auch Perote, das im Ganzen eine Besatzung von 30 bis 40 Oesterreichern hat, ist von den Juaristen angegriffen worden. — Die „Patrie“ widerlegt das Gerücht von der Absendung einer Panzerfregatte Division nach dem Mexikanischen Meerbusen. — Rente 69.30, Cred. mob. 490, ital. Anl. 56.50.

Paris, 22. Dez. Man schreibt der „Köln. Ztg.“: Der „Constitutionnel“ von heute Morgen erklärt die Pilgerfahrt für veragt; die Wahrheit ist: der Plan Eugeniens ist ganz ausgegeben. General Montebello war der bereite Bundesgenosse Rouher's und Lavalette's; gestern früh angekommen, begab er sich in den Nachmittagsstunden zum Kaiser, dem er in Gegenwart der Kaiserin und Moustier's mündlich Bericht abstatte über den Zustand der Gemüther in Rom. Es entspann sich hierauf eine längere Berathung, die nach hartnäckigem Widerstand Eugeniens mit der um 3 Uhr gegebenen Ordre endete, alle bereits für die Reise gegebenen Befehle und getroffenen Vorbereitungen zurückzunehmen. Am Vormittag noch hatte Rouher das Seine gethan, indem er dem kaiserlichen Ehepaar ein ihm zugegangenes Kollektivschreiben an Parisier Notabeln, deren ergebene Zustimmung auch der Hof bekannt war, unterbreitete. In diesem Schreiben wurde der Staatsminister aufgefordert, nichts unversucht zu lassen, was die Reise hinterzuziehen könne. Es versteht sich von selbst, daß dieser Brief nach getroffener Verabredung und in vereinbarter Form abgefaßt worden war; dennoch verfehlte er seine Wirkung nicht, namentlich auf den Kaiser, für den er besonders berechnet gewesen zu sein scheint. Jedenfalls ist die Angelegenheit nun endlich ein für allemal begraben. — General Alard, der Chef der Militär- und Marinektion des Staatsraths, theilte heute Nachmittag 2 Uhr derselben die Intentionen des Kaisers über die Behandlung der Armee-Referenzen mit, die er gestern in den Tuilerien persönlich eingeholt. Napoleon III. hält danach umfassende Modifikationen der Detailbestimmungen seines Entwurfs für durchaus zulässig, während er an der Grundsatzbestimmung und deren Prinzipien nichts verändert wissen möchte.

Belgien.

Brüssel, 21. Dez. Die gestern der Kammer vorgelegten provisorischen Kreditanträge für die Ministerien des Krieges und der öffentlichen Arbeiten sind heute mit großer Majorität angenommen worden, ebenso der Gesetzentwurf über das Kontingent für die Armee für 1867. Nach Erledigung einiger Sachen von geringer Bedeutung vertagte sich die Kammer bis zum 15. Januar. In Senat wurde das Budget für das Ministerium des Innern votirt.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 18. Dez. (Nat.-Ztg.) Der Gouverneur der Staatsbank, Herr Baron v. Stieglitz, erhielt letzten Freitag während er im Bankgebäude amtierte, den Besuch eines Beamten des Finanzministeriums, welcher ihm seine Entlassung überbrachte. Die herbe Bille wurde verlesen durch die Verlesung des Großkreuzes vom Wladimir-Orden und durch die Ernennung zum Mitglied im Rath des Finanzministeriums. Gleichzeitig ist bestimmt worden, die Kreditoperationen mit dem Ausland der Staatsbank zu entziehen, und an die Kreditanstalt des Finanzministeriums zu übertragen, wo Baron Stieglitz denselben vorstehen soll. Es besteht möglicher Weise ein gewisser Kanalarbeit zwischen dieser Bestimmung und der Absicht des Finanzministeriums, sich die noch nicht ausbezogenen 31 Millionen Aprozentiger Metallscheine von der Bank ansorgen zu lassen.

St. Petersburg, 21. Dez. Das „Journ. de St. Petersburg“ schreibt: „Das gute Einvernehmen zwischen Rußland und Oesterreich, welches beiden Kabinetten am Herzen liegt, ist in keiner Weise gestört. Die Zeitungs polemik hier über wurzelt in Parteinflüssen.“

Levantepost.

Athen, 15. Dez. Das britische Kanonenboot „Assurance“ hat 240 Flüchtlinge von der Insel Candia aus der Provinz Selinos nach Syraus gebracht. Der König von Griechenland ließ dem Kapitän des Schiffes durch den General Kalergis danken. Der englische Gesandte versprach, für die Flüchtlinge zu sorgen, falls die Mittel des Zentralkomitees nicht hinreichen würden. Ein Versuch der Insurgenten auf Candia, die Festung Kifissos zu nehmen, ist mißlungen. Koroneos und Zimourafas veranlaßten sich. Mustafa Pascha konzentrierte seine Truppen. Die ägyptischen Truppen seien entmuthigt. Die Pforte machte den Kretern neue Vorschläge, welche abgelehnt wurden. Die versuchte Annäherung zwischen Bulgarien und Kumburoos ist mißlungen.

Konstantinopel, 15. Dez. Der Vizekönig von Egypten schickte zwei Schnellposten zur Verstärkung der Flotte nach der Insel Candia. Es geht das Gerücht, Ruad Pascha sei mit umfassenden Vollmachten nach Kreta geschickt worden.

Triest, 22. Dez. Aus Smyrna vom 15. d. M. wird gemeldet: Joseph Karam befindet sich als Gast Abbek-Kader's in Damascus und will sich dem syrischen Generalgouverneur Raschid Pascha unterwerfen.

Aus Kanea, 10. Dez. schreibt man dem Pariser „Moniteur“, daß Mustafa-Pascha am 6. dahin zurückgekehrt und am 9. nach Kifissos und Selino wieder aufgebrochen ist. In den beiden unterworfenen Provinzen Kefimo und Candia sind die Mudirs wieder eingesetzt und die türkische Bevölkerung geht bereits ihren Feldarbeiten wieder nach. Am 5. hatten die Griechen nach mehrtägigen Neckereien einen Angriff auf das Fort Castell im Bezirk Kifissos unternommen, waren aber mit einem Verlust von 60 Todten, worunter zwei italienische Freiwillige, zurückgeschlagen worden. Am Tage vor der Abreise Mustafa's erschienen drei Häuptlinge von Kifissos bei ihm, mit der Anzeige, daß der Bezirk sich unterwerfe. Der Pascha antwortete, er werde selber mit seiner Armee kommen, um die Unterwerfungserklärung entgegenzunehmen. Selbst nach griechischen, aber glaubwürdigen Mittheilungen soll die Passirung des westlichen Theiles der Insel sehr bald vor sich gehen. Die aus Griechenland gekommenen Freiwilligen haben sich durch ihr Auftreten bei der einheimischen Bevölkerung, die sie gegenwärtig los wäre, verhaßt gemacht. Doch glaubt man, daß die Freiwilligen vor ihrem Abzug noch ein Gefecht zu liefern suchen werden. Die ottomanischen Truppen sind vollkommen gesund; die Ägypter haben das Ansehen wieder gewonnen, das sie durch ihren Mißerfolg bei Brissis verloren hatten. Der ägyptische Kriegsminister befindet sich bei Mustafa-Pascha, der seine Streitkräfte in drei Korps theilen zu wollen scheint, um wo möglich die Rebellen zu umzingeln.

Amerika.

Aus Rio de Janeiro, 23. Nov., bringt die neueste Post folgende Nachrichten: Berichte vom Kriegesausplatz liegen bis zum 9. vor. Am 30. Okt. versuchten die Truppen von Paraguay einen Ueberfall gegen die Linien von Tuyaty und griffen unter starkem Regen und dichtem Nebel, unter dem Schutz ihrer Kavallerie und Artillerie, diese von ihnen am 18. Juli verlorene Position an. Sie wurden indessen mit einem verheerenden Artillerie- und Gewehrfeuer empfangen und mußten nach starkem Verlust unter Zurücklassung von 500 Todten wieder abziehen. Die Brasilianer verloren nur gegen 20 Mann, da ihre Position durch Erdarbeiten und Brustwehren sehr gut gedeckt war. — Der Marschall Marquis de Carias war nach den letzten Depeschen in Tarana, wo der „Arinos“ zur sofortigen Weiterreise nach Corrientes Köhlen einnahm. — Die brasilianischen Panzerschiffe „Herval“, „Mariz e Barros“ und „Solomo“ hatten sich mit der vor der Mündung des Paraguay liegenden Flotte vereinigt. — Das Kanonenboot „Chamofin“ der Vereinigten Staaten hat (unter Protekt des brasilianischen Admirals) Erlaubnis erhalten, die Votade zu passieren und Srn. Washburn, Gesandten der Vereinigten Staaten in Eurapaty, an's Land zu setzen, worauf es sofort zurückkehrte und hinter der Blockade vor Anker ging. Es wurde zu diesem Zweck ein Waffensollstand von wenigen Stunden vereinbart. — Nach einem Defekt vom 6. Nov. werden sämtliche Sklaven, die weisensfähig sind und in die Armee treten, frei. Die Emanzipation wird auch auf die Weiber und Kinder der Eintretenden ausgedehnt.

Mexiko. Die „Allg. Ztg.“ gibt in Folge eines so eben aus Mexiko in Wien eingetroffenen Schreibens über die nächsten Absichten des Kaisers die folgenden authentischen Mittheilungen: „Kaiser Maximilian ist zwar entschlossen, abzudanken, aber er will dies nicht früher thun, als bis alle auf die Rückkehr der österreichischen und der belgischen Freiwilligen Bezug habenden Angelegenheiten geordnet sind. Auch will Kaiser Max seine kaiserlichen Prärogative unter keiner Bedingung in die Hände der Franzosen zurücklegen, sondern verlangt die Einberufung eines nationalen Kongresses, welcher über die Frage: ob Kaiserreich, ob Republik, entscheiden soll. Fällt die Antwort, wie Kaiser Max selbst voraussetzt, zu Gunsten der Republik aus, so will er dann zu Gunsten des republikanischen von Volke gewählten Präsidenten absteigen. Hierauf wird sich der Erzherzog Max an Bord des österreichischen Kriegsdampfers „Elisabeth“, einschiffen und vorerst nach der Insel Madeira gehen, um dort zur Herstellung seiner tief erschütterten Gesundheit, den Rest des Winters zuzubringen. Anjänglich lag es in der Absicht des Fürsten, mit seiner unglücklichen Gemahlin auf der Insel Vaccroma zusammenzutreffen; die Aerzte haben sich aber gegen eine solche Begegnung ausgesprochen. Die noch immer sehr leidende Frau wird, sobald es ihr Zustand gestattet, in ein Asyl nach der Schweiz gebracht werden; Erzherzog Max dagegen will seinen Aufenthalt in Sizilien nehmen und keinesfalls nach Oesterreich zurückkehren. Inzwischen sollen bereits von der französischen Regierung Verhandlungen eingeleitet worden sein, damit Erzherzog Max wieder seinen früheren Rang unter den Prinzen des österreichischen Kaiserhauses zurückerhalte. Ebenso ist man bemüht, den noch in Mexiko weilenden österreichischen Offizieren den Wiedereintritt in die österreichische Armee noch vor der anfänglich festgesetzten sechs-jährigen Dienstzeit in Mexiko zu gestatten. Was von der Konfiskation von Kisten mit wichtigen Dokumenten gefaselt wurde, deren Einschiffung der französische Kommandant nicht gestatten wollte, so ist dieses Gerücht eben so unwahr als das andere: daß sich die österreichischen Freiwilligen völlig hilflos der größten Noth ausgesetzt befinden. Dieselben werden theils am Bord der beiden österreichischen Kriegsschiffe „Danubio“ und „Elisabeth“, theils auf französischen Transport-Dampfern eingeschifft werden.“

Vermischte Nachrichten.

Rürnberg, 21. Dez. (N. A. Z.) Gestern hat der hiesige Volksverein seine politische Thätigkeit wieder aufgenommen. Die Versammlung gab ihre Zustimmung den Rednern, welche den Anschluß Bayerns an den norddeutschen Bund empfahlen und als notwendig motivirten.

Kassel, 22. Dez. Die heutige „Morg.-Ztg.“ meldet: Die Direktion der Friedrich-Wilhelm-Rodbahn erklärt bezüglich der vorgeschlagenen Uebertragung der Bahnverwaltung an den Staat, daß sie es ihrer Pflicht nicht entsprechend erachte, diese Proposition der Generalversammlung zur Annahme zu empfehlen, indem ihre Vorschläge wegen künftiger Uebernahme der Bahn von Seiten des Staats, sowie wegen Gewährung einer Dividende von 4 Proz. oder Verschmelzung der Erträge der Nordbahn mit denen der Main-Weser- und Wehra-Banauer Bahn abgelehnt und anderweitige günstige Vorschläge nicht gemacht worden seien.

Rosock, 19. Dez. (H. R.) In einer Versammlung des höchsten mecklenburg-schwerin'schen Wahlkreises (bestehend aus Rosock und 19 Landstädten), welche am 16. d. M. zu Gistrow abgehalten wurde, einigte man sich für die Kandidatur des Professors a. D. Dr. Julius Wiggers zu Rosock mit allen gegen eine Stimme.

Prag, 20. Dez. Der „N. Fr. Pr.“ telegraphirt man von hier: Eine Anzahl Straßenjungen insultirte heute Nachmittags den S. d. R. Grafen Clam-Gallas auf dem Graben mit Schimpfwörtern. Einige anständige Passanten verhinderten weitere Unzuchtlichkeiten. Abends erschien der General im Theater und wurde vom Adel sichtlich ausgezeichnet. In der heutigen Soirée des Oberst-Landmarschalls erschien der Adel und die Partei Krieger vollständig; die Jung-Gaechen und die deutsche Partei waren schwach vertreten.

Wie man der „Köln. Ztg.“ aus Paris schreibt, hat der Papst durch den Nuntius eine große Anzahl von Köstlichkeiten in den dortigen Erbschaftsbanken zur Aufbewahrung untergebracht. Auch die Jesuiten sollen sich mit ihren Schätzen und Geheimchriften nach Marseille gewandt haben.

Der Erzbischof von Reims, Kardinal Soufflet, ist am 22. d. Abends an einer akuten Lungenkrankheit gestorben. Er stand in seinem 76. Lebensjahre.

Die stehende Armee der Vereinigten Staaten umfaßt nach den Bestimmungen vom 23. Juli 1866: 10 Regimenter oder 120 Schwabronen Kavallerie, 5 Regimenter oder 60 Kompagnien Artillerie und 45 Regimenter oder 450 Kompagnien Infanterie, worunter 2 Kavallerie- und 4 Infanterieregimenter aus farbigen und 4 Infanterieregimenter aus solchen Mannschaften komplettirt sind, die vor dem Feinde verwundet wurden. Das Geſetz ſetzt die höchste Stärke der Kompagnien und Schwabronen auf 100 und die geringste auf 50 Gemeine fest, und gegenwärtig ist der Etat auf 64 Mann bestimmt. Eine Ausnahme machen die leichten Feldbatterien, welche 122 Gemeine etatsmäßig haben. Der Präsenzstand gestaltet sich sonach auf 54,892 Mann, während die Maximalstärke 75,382 Gemeine betragen würde. Die Armees-Intendantur beschaffte, vom 1. Januar 1861 bis 30. Juni 1866, 7892 Geschütze, 11,787 Lafetten, 4,022,130 Stück Kleingewehre, 2,362,546 komplette Infanterie- und Kavalleriemunition, 28,164 vollständige Artillerie-Pferdegeschirre, 1022,176,474 Kleingewehrpatronen, 1022,555,432 Ranzbüchsen, 2,866,177 Schuß-Artilleriemunition, 12,875,594 Pfund Artilleriegeschosse, 26,440,054 Pfd. Schießpulver, 90,416,295 Pfd. Blei und 539,544 vollständige Kavallerie- und Equipirungen. Dazu kommen noch enorme Quantitäten an Reservestücken und Reparaturen. Was die Sorge der Regierung für Verwundete anbetriift, so weisen die Berichte nach, daß vom 16. Juli 1862 an für verfallene Soldaten 3891 künstliche Beine, 2240 hitto Arme, 9 Füße, 55 Hände und 125 andere chirurgische Apparate angeschafft wurden. Gegenwärtig bleiben noch 1000 künstliche Gliedmaßen zu einem annähernden Kostenaufschlag von 70,000 Doll. zu besorgen. 41 Nationale Militärärzte sind eingeweiht, die 249,397 auf dem Feld der Ehre gefallenen Kriegern zur Ruhestätte dienen sollen. Die Kosten der Entfernung der Leichen von den Holzlagern und der Beisehung auf diesen Begräbnisstätten wird nach einer Durchschnittsrechnung von 9 Doll. 15 Cent noch auf 1,609,294 Doll. zu stehen kommen, während 1,114,791 Doll. zu demselben Zweck bereits verausgabt worden sind.

Konstanz, 22. Dez. (Schwurgericht.) Gestern wurde die Anklage gegen Dionys Duelli und dessen Ehefrau Josepha, geb. Ehren, von Hüllendorf wegen Brandstiftung verhandelt. Am 19. Aug. d. J. Abends zwischen 8 und 9 Uhr, brach in dem Hause des Landwirths Duelli in Hüllendorf Feuer aus, welches in kurzer Zeit dieses Haus, sowie auch das benachbarte Wohngebäude des Wendelin Bettinger's auf den Grund zerstörte und noch einige andere Häuser mehr oder minder beschädigt hatte. Der durch den Brand verursachte Schaden betrug an Gebäulichkeiten etwa 8000 fl. und an Fahrnissen etwa 4000 fl. Nach den Wahrnehmungen der Personen, welche das Feuer zuerst sahen, ist dasselbe an einer Stelle ausgebrochen, wo sonst ein Brand durch Zufall nicht zu entstehen pflegt. Deshalb wurde der Verdacht regt, daß derselbe durch eine absichtliche Anzündung entstanden sei und zwar von Duellis Eheleuten, welche einen guten Leumund haben, aber in ihren Vermögensverhältnissen durch Bauen zu gewerblichen Zwecken zurückgekommen sind. Der Anschuldigungsbeleg gegen dieselben beruht auf bloßen Inzichten, wie auf Aeußerungen, welche auf das Anzünden des Hauses schließen ließen und auf dem Benehmen der Angeklagten vor und nach Ausbruch des Brandes. Von den Geschworenen wurde nach kurzer Berathung das Nichtschuldig ausgesprochen, worauf der Präsident die Freisprechung der Angeklagten verkündete.

Damit war die Schwurgerichts-Sitzung für das vierte Quartal d. J. geschlossen.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

22. Dez.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Humid.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	28° 2.64	— 0.0	S.W.	ganz bew.	trüb, neblig, frisch
Mittags 2	2.94	— 0.5	N.D.	„	„
Nachts 9	3.03	— 0.5	„	„	„
23. Dez.					
Morgens 7 Uhr	28° 3.37	— 1.3	N.D.	ganz bew.	neblig, kalt
Mittags 2	3.30	— 0.0	S.W.	„	„
Nachts 9	3.23	— 0.5	„	„	„

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Mittwoch 26. Dez. Mit allgemein aufgehobenem Abonnement. Die Afrikaer; große Oper mit Ballet in 5 Akten, von Meyerbeer.

